



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: IT-Systemtechniker zur Betreuung der IT-Ausstattung an  
Schulen  
(Kap. 05 04 TG 77 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 05 04 TG 77 wird ein neuer Tit. „IT-Systemtechniker zur Betreuung der IT-Ausstattung an Schulen“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 6.162,5 Tsd. Euro ausgestattet, um insgesamt 300 Stellen im Bereich der Verwaltungsangestellten zur Betreuung der IT-Ausstattung an Schulen bereitzustellen.

Die Stellen können abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz zum 01.08.2018 besetzt werden.

Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

### **Begründung:**

Die Mittel werden benötigt, um an Schulen die für die digitale Bildung notwendigen IT-Systemtechniker zu integrieren, welche die Betreuung und Wartung der Hardware- und Software-Ausstattung übernehmen können. Auf diese Weise können sich Lehrkräfte, die als Systembetreuer oder medienpädagogisch-informationstechnische Berater eingesetzt werden, im Rahmen ihrer Anrechnungsstunden mit der Ausarbeitung und Umsetzung von Medienentwicklungsplänen sowie pädagogischen Konzepten zur digitalen Bildung an der jeweiligen Schule beschäftigen. Die pädagogische Betreuung bleibt so weiterhin Aufgabe der Lehrkraft, die rein technische Betreuung kann dagegen durch IT-Systemtechniker in den Verwaltungsbereich integriert werden.